



An: Alle Vereine des BHV

## Präsidiumsbeschluss zum Spielbetrieb in der aktuellen Corona-Lage

München, 10. November 2021

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Nach der Verschärfung der Corona-Maßnahmen durch die Bayerische Staatsregierung vom 3.11.21 und der Pressekonferenz mit der Bekanntgabe weiterer Details vom 9.11.21 hat das Präsidium des Bayerischen Handball-Verbands am 9.11.21 in einer außerordentlichen Sitzung folgenden Beschluss zum Spielbetrieb gefasst:

- **Erwachsene:**

Der Spielbetrieb der Frauen und Männer wird unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen in der jeweiligen Ampelstufe fortgeführt. Bei aktuell gültiger Ampel-Regelung für Bayern findet der Spielbetrieb für den Bayerischen Handball-Verband unter der 2G-Regelung statt.

Maßgeblich sind dabei stets die behördlichen Regelungen zur Pandemie-Situation, die für den Heimverein bzw. in dessen Spielhalle gelten.

Nur vollständig geimpfte oder genesene Spieler\*innen oder Zuschauer\*innen können dann am Spielbetrieb teilnehmen bzw. das Spiel anschauen!

Sieht sich ein Verein nicht in der Lage dazu, unter den herrschenden Bedingungen zu spielen, kann das Spiel nach Rücksprache mit der spielleitenden Stelle verlegt werden.

Diese Verlegung ist für beide Vereine kostenfrei.

Eine Frist, bis zu der diese Spiele nachzuholen sind, wird für jede Liga gesondert (da unterschiedl. Modi) zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Spiele, die nicht mehr ausgetragen werden können, werden nach SpO gewertet, ohne weitere finanzielle Konsequenzen.

**Bayerischer Handball-Verband e.V.**

Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[www.bhv-online.de](http://www.bhv-online.de)

**Georg Clarke**  
Präsident

[Georg.Clarke@bhv-online.de](mailto:Georg.Clarke@bhv-online.de)

**T** 08041 41130

**M** 0170 9028782

Sparkasse Erlangen  
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46  
BIC: BYLA-DEM1ERH  
Finanzamt München  
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),  
Klaus-Dieter Sahrman,  
Peter Kastenmeier, Ben Schulze,  
Prof. Dr. Matthias Obinger,  
Dr. Oliver Vogler, Ingrid Schuhbauer,  
Felix Rockenmayer

Registergericht München: VR 4699



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

- **Jugend:**

Der Spielbetrieb in den Jugendligen wird vorerst unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen in der jeweiligen Ampelstufe fortgeführt.

Im Gegensatz zum Erwachsenenbereich hat der Gesetzgeber eine Ausnahmeregelung von der 2G-Regel für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die der regelmäßigen Schultestung unterliegen, beschlossen. Diese Ausnahmeregelung ist vorerst gültig bis 31.12.2021.

Das heißt für diese Personengruppe, dass sie bis zum Ende des Jahres und unabhängig von der Ampelfarbe noch unter der alten 3G-Regelung unter Verwendung der Schultests spielen und trainieren darf. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider ausgeschlossen sind Auszubildende oder bereits anderweitig berufstätige Spieler\*innen zwischen 12 und 18 Jahren, da hier keine regelmäßigen Schultests vorliegen.

*Wichtig: diese Ausnahme gilt nur für die eigene Aktivität, nicht für einen generellen Aufenthalt in der Halle. Insbesondere gilt die Ausnahme nicht für die Anwesenheit auf den Tribünen, z.B. um Spiele anderer Mannschaften anzuschauen (siehe auch Problematik Spielfeste Kinderhandball)!*

Auch für den Jugendbereich gilt analog zu den Erwachsenen, dass Vereine kostenfrei ihre Spiele verlegen können, wenn sie sich nicht in der Lage dazu sehen, unter den herrschenden Bedingungen zu spielen.

Soweit relevant wird eine Frist, bis zu der diese Spiele nachzuholen sind, für jede Liga gesondert (da unterschiedl. Modi) zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Spiele, die nicht mehr ausgetragen werden können, werden auch hier nach SpO gewertet, ohne weitere rechtliche Konsequenzen.

- **Kinderhandball:**

Grundsätzlich obliegt der Kinderhandball (D-Jugend und jünger) der Organisation der Bezirke.

Das Präsidium empfiehlt dazu aber eindringlich, von Turnieren und Spielfesten abzusehen und stattdessen auf Einzelspiele umzustellen.

- **Allgemeine Anmerkungen:**

Die Entscheidung, den Spielbetrieb fortzuführen, hat sich das Präsidium nicht leicht gemacht.

Letztlich ist der Verband damit auch der Absicht des Gesetzgebers gefolgt, den Sport und ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Interaktion und Teilhabe aufrechtzuerhalten.

Dass diese Entscheidung nicht bei Jeder und Jedem gleichermaßen auf Zustimmung stoßen wird, ist uns bewusst. Wir sind aber dennoch davon überzeugt, dass wir damit unserer Verantwortung in der Gesellschaft, den Sport zu ermöglichen und



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

seine sozialen Bindungskräfte einzusetzen, am besten nachkommen. Wir bitten dringend darum, die veränderte Pandemie-Situation nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern sich streng an die geltenden Regeln zu halten bzw. als Heimverein die Umsetzung der geltenden Regeln streng zu kontrollieren. Der Heimverein ist zur Überprüfung der geltenden Regeln verpflichtet. Das Ignorieren der Bestimmungen, sonstige Verstöße oder auch das Suchen und Ausnutzen auch der letzten Schlupflöcher und Regelungslücken ist nicht nur unverantwortlich, sondern kann auch unter Umständen mit harten Geldstrafen seitens des Staates belegt werden.

Mit der Ausnahmeregelung für die Schüler\*innen unter 18 Jahren ist die Politik den Forderungen von BHV und seinem Dachverband BLSV nachgekommen – das begrüßen wir sehr. Uns ist jedoch auch bewusst, dass damit auch ein Aufruf verbunden ist sich impfen zu lassen! Da uns aller Voraussicht nach die Pandemie noch länger begleiten dürfte, ist jetzt schon abzusehen, dass wir alle hier nur eine „Schonfrist“ eingeräumt bekommen haben und eine nochmalige Ausnahme über das Jahr hinaus nicht wahrscheinlich ist.

**2G wird auf absehbare Zeit der Standard für unseren Sport sein!**

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen des BLSV e.V. zur bayerischen Corona-Ampel, die in folgender Grafik dargestellt sind:

Sportausübung in Bayern	
Bayernweite Krankenhausampel	Weitere Regelungen
 <b>Stufe Rot: Über 600 mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausweitung von 2G auf alle Bereiche, wo zuvor 3G gilt (u.a. Indoor-Sportbetrieb)<ul style="list-style-type: none"><li>➢ <u>Ausgenommen:</u> Gastronomie, Beherbergungen und körpernahe Dienstleistungen (bei 3G plus) sowie außerschulische Bildungsangebote (bei 3G)</li></ul></li><li>• In Betrieben mit &gt;10 Beschäftigten: 3G-Nachweispflicht am Arbeitsplatz, wenn für Beschäftigte während der Arbeit Kontakt zu anderen Personen (Kunden, Kollegen, Sonstige) besteht</li></ul>	<b>Regionaler Hotspot:</b> Greift die Hotspot-Regelung (7-Tage-Inzidenz über 300 und Auslastung der Intensivbetten über 80%, so gelten die Regelungen der Stufe „Rot“.
 <b>Stufe Gelb: Mehr als 1.200 neue Covid-19-Patienten in Krankenhäusern (über 7 Tage) oder über 450 mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Maskenstandard wieder FFP2-Maske inkl. entsprechender Sonderregel für Kinder</li><li>• 3G wird zu 3G plus als Zugangsvoraussetzung. Erleichterungen wie bei freiwilligem 3G plus gelten nicht<ul style="list-style-type: none"><li>➢ <u>Ausgenommen:</u> Schulen, Hochschulen und außerschulische Bildungsangeboten</li></ul></li><li>• 3G plus wird zu 2G (z.B. in Diskotheken, Clubs oder ähnlichen Freizeiteinrichtungen)</li></ul>	Bei Anwendung von 2G bzw. 3Gplus gelten inzidenzunabhängig die folgende Erleichterungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Wegfall der Maskenpflicht</li><li>• Wegfall der Personenbeschränkungen bei Veranstaltungen</li></ul>
 <b>Stufe Grün: Grenzwerte noch nicht erreicht.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gültig für alle Sportarten: Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowie der Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern sowohl Indoor als auch Outdoor möglich</li><li>• <u>Ab Inzidenz von über 35:</u> 3G-Nachweispflicht bei Indoor-Sport für Sporttreibende und ÜL</li><li>• Nutzung von Umkleiden und Duschen</li><li>• Versammlungen, Vereinsgastronomie und Veranstaltungen mit max. 25.000 Personen möglich</li><li>• Allgemeine Testpflicht entfällt &amp; Medizinische Maske („OP-Maske“) als Masken-Standard</li><li>• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht</li><li>• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht</li><li>• Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen</li></ul>	

**Übergangsfrist (gültig ab 11. November 2021): Für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren gibt es eine Übergangslösung zur Teilnahme am Sportbetrieb bis zum 31. Dezember 2021. Grund dafür sind die regelmäßig durchgeführten Schultestungen.**

Quelle: BLSV e.V., einzusehen [unter diesem Link](#).



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

Mehr denn je sind wir alle miteinander in der jetzigen Situation auf die Kooperationsbereitschaft und das Fair Play eines jeden Einzelnen angewiesen. Durch die in vielen Ligen großzügige Spielplangestaltung haben wir eine größtmögliche Flexibilität, die wir nun gut gebrauchen können. Bitte geht bei der Verlegung von Spielen mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis vor.

**„Wir gewinnen gemeinsam“ war nie richtiger und wichtiger als Jetzt!**

Für Fragen stehen Euch Martin Haider ([martin.haider@bhv-online.de](mailto:martin.haider@bhv-online.de)) und die spielleitenden Stellen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Georg Clarke  
Präsident

Stefanie van Eck  
Geschäftsführerin

Martin Haider  
Mitgliederentwicklung/  
Spielbetrieb

